

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 40.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1909/2023

Freigabedatum:
04.04.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	18.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Freizeitpark Rheinbach Hier: Beachvolleyballplätze und Fitnessparcours**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Mittel stehen zur Verfügung bei Produkt 13-01-01P Bereitstellung/Unterhaltung FZP (90.000 €)

Beschlusscontrolling:
Die Vorlage ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport spricht sich dafür aus, neben den Beachvolleyballplätzen auch den Fitnessparcours auf der großen Bewegungswiese im Freizeitpark zu realisieren.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport hat in seiner Sitzung vom 25.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport spricht sich für die Errichtung von zwei Beachvolleyballplätzen und eines Fitnessparcours in 2022 im Freizeitpark aus. Dabei wird von

Kosten in Höhe von 27.000 € (Beachvolleyballplätze) bzw. 63.000 € (Fitnessparcours) und einer knapp 90%igen Förderung ausgegangen.

Auf der Grundlage dieser Entscheidung hat die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Hierbei wurde –wie in den seinerzeitigen Erläuterungen angekündigt– auch eine Verortung des Fitnessparcours vorgenommen, nämlich neben den geplanten Beachvolleyballfeldern auf der sogenannten „Bewegungswiese“. Die Wahl dieses Standortes beruht insbesondere auf die Aussage im Sportstättenentwicklungsplan (siehe S. 82), wonach diese Fläche für eine Bündelung von Angeboten für Trendsportarten als geeignet erachtet wird. Diese Konzentration hat auch den Vorteil, dass im Hinblick auf die beabsichtigte Neukonzeption des Freizeitparks keine weitere „Zerstückelung“ der Flächenressourcen stattfindet. Hinsichtlich der chronologischen Abläufe und dem Zeitpunkt der Realisierung stellt sich die Sachlagen wie folgt dar:

- erneuter Förderantrag im Februar 2022 über den Stadtsportverband
- Mitteilung über die Förderfähigkeit der Maßnahme durch die Staatskanzlei NRW am 20.12.2022. Jedoch ist eine erneute Antragsstellung bei NRW.Bank notwendig!
- Antragsstellung bei der NRW.Bank: 31.01.2023
- Rückmeldung der NRW.Bank (Aufforderung zur Vorlage weiterer Unterlagen) vom 07.02.2023 kam nie bei der Stadtverwaltung an, da sie falsch adressiert war
- Kenntnis über die Nachforderungen der NRW-Bank: 15.03.2023
- Nachgeforderte Unterlagen werden derzeit erstellt
- Maßnahme muss bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein

Diese chronologische Aufstellung zeigt einen Teil des Prozedere bei der Akquise von Fördermitteln. Hierbei sei angemerkt, dass der erste Antrag zur Förderung der Errichtung von zwei Beachvolleyballplätzen am 11.01.2021 gestellt worden ist.